

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hundesalons „Pfötchenglück“

Inhaberin: Sandra Jung, Saarstraße 6 in 76870 Kandel

Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, für alle Angebote und Verträge von Pfötchenglück im Zusammenhang mit Pflegebehandlungen einschließlich Friseurleistungen an Hunden. Sie sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn dies von Pfötchenglück ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist.

Zum Tier oder seinem Besitzer gespeicherte Daten werden vertraulich und im Sinne der Datenschutzbestimmungen behandelt.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Pflegebehandlungen inklusive Friseurleistungen

1. Pflegebehandlungen an Hunden durch Pfötchenglück werden nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach fachlichen Qualitätsgrundsätzen ausgeführt.

2. Pfötchenglück behält sich das Recht vor, Aufträge wahlweise anzunehmen oder abzulehnen. Die Leistungsausführung gemäß dem Auftrag des Kunden liegt im pflichtgemäßen Ermessen von Pfötchenglück.

3. Pfötchenglück vereinbart mit seinen Kunden Termine zur Durchführung der Aufträge. Soweit der Kunde verhindert ist und einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, ist er gehalten, mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen, damit jener neu vergeben werden kann.

Widrigenfalls wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 70 Prozent des vorher vereinbarten Preises in Euro erhoben.

Die Ausfallgebühr ist sofort fällig und vor einer Neuvergabe eines Termines in bar zu entrichten.

Bei einer Verspätungszeit des Kunden ab 20 Minuten behält sich Pfötchenglück vor, diesen abzusagen.

Es wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent des vorher vereinbarten Preises in Euro erhoben.

Preise und Bezahlung

1. Der Preis der Behandlung richtet sich grundsätzlich nach dem Pflegezustand des Hundes und bezieht sich auf erzogene, gepflegte und filzfreie Hunde.

Der Preis wird mit dem Kunden vor der Pflegebehandlung individuell besprochen.

Ausgangspunkt für die Preisverhandlungen ist die sich im Ladenlokal befindliche Preistafel in der aktuellen Fassung.

2. Zu den gesondert entstehenden oder separat zu beauftragenden Leistungen gehören insbesondere: Entfilzen des Hundes, dazu ggfls. erforderliche Pflegeprodukte oder auch eine Parasitenbehandlung. Pfötchenglück ist berechtigt, nennenswerte Zeitverzögerungen durch Unruhe des Hundes als Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

3. Sofern zwischen dem Kunden und Pfötchenglück nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Bezahlung des Auftrags bei Abholung des Hundes sofort+ und in bar fällig. Eine Behandlung auf Rechnung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Haftung

1. Der Hundehalter versichert mit seiner Beauftragung, dass es mit dem zu betreuenden Hund bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die bei einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten.

2. Der Kunde versichert mit der Auftragserteilung, dass der Hund haftpflichtversichert ist.

3. Für Schäden, die der Hund während der Behandlungszeit erleidet - sei es in An- oder Abwesenheit des Kunden - ist Pfötchenglück nicht haftbar, es sei denn, Pfötchenglück hat die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Pfötchenglücks Haftung wird insoweit ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle einer bewiesenen Haftung haftet Pfötchenglück im Rahmen der bestehenden Betriebs-Haftpflichtversicherung.

4. Pfötchenglück haftet nicht, wenn Schäden durch höhere Gewalt entstehen, wenn trotz Vorsichtsmaßnahmen der Hund während der Behandlungszeit entflieht und hieraus ein Schaden entsteht. Ferner entfällt die Haftung von Pfötchenglück in Fällen, in denen durch Pflegeprodukte - trotz ausgewiesener Verträglichkeiten - Schäden entstehen oder wenn durch zu starke Verfilzung oder zu starke Unruhe des Hundes dieser während der Behandlung trotz entsprechender Vorsichtsmaßnahmen verletzt wird.

5. Der Hund ist vom Kunden unmittelbar nach der Behandlung auf etwaige Behandlungsmängel zu untersuchen, damit diese unverzüglich korrigiert werden können. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.